

## 1. Geltungsbereich

Diese Objektordnung gilt für das Dienstobjekt Berlin-Hohenschönhausen, Freienwalder Straße und ist für alle Angehörigen des MfS der im Dienstobjekt stationierten Diensteinheiten verbindlich.

## 2. Grundsätze der Verantwortlichkeit

2.1. Die Leiter der im Dienstobjekt stationierten Diensteinheiten haben in Übereinstimmung mit dieser Ordnung in eigener Zuständigkeit Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung festzulegen und die Bestimmungen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes sowie des Brandschutzes in ihrem Verantwortungsbereich durchzusetzen.

Sie sind weiterhin verantwortlich für

- die sofortige Information an den Objektkommandanten bei Vorkommnissen, die die Sicherheit des Dienstobjektes beeinträchtigen oder gefährden
- die erforderliche Sicherheitsüberprüfung, Anmeldung und Begleitung von MfS-fremden Personen, die das Dienstobjekt aus zwingenden Gründen betreten oder befahren
- die Einbeziehung des Objektkommandanten in die Vorbereitungs- und Planungsphase bei baulichen Veränderungen im Verantwortungsbereich, die den Personen- und Kfz.-Verkehr im Dienstobjekt beeinträchtigen oder Sicherungsmaßnahmen durch den Objektkommandanten erforderlich machen
- die Planung und Veranlassung von Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten im Verantwortungsbereich.

Die Leiter der Diensteinheiten haben das Recht, MfS-fremden Personen, die nicht im Besitz der unter Pkt. 4.1.1. genannten Dokumente sind, und die jedoch aus zwingenden Gründen das Dienstobjekt betreten müssen, das Betreten des Dienstobjektes in Abstimmung mit dem Objektkommandanten zu gestatten. Sie haben zu veranlassen, daß diese Personen im Dienstobjekt ständig begleitet werden.